Merk-Blatt Scheidung in einem anderen Land Darum geht es



Sie haben sich in einem anderen Land scheiden lassen.

Die Scheidung soll auch in Deutschland gelten.

Man sagt auch:

Die Scheidung soll in Deutschland anerkannt sein.

Diese **Anerkennung** ist sehr wichtig.



Zum Beispiel:

- wenn Sie ein Kind bekommen
- wenn Sie wieder heiraten wollen.

Das brauchen Sie für die Anerkennung



Ein Gericht prüft die Scheidung.

Bei uns ist es das Oberlandesgericht Düsseldorf.

Das Gericht gibt Ihnen die Anerkennung, wenn alles in Ordnung ist.



Das Gericht braucht dafür Bescheinigungen.

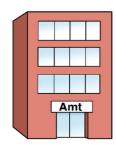
Zum Beispiel

- die Heirats-Urkunde
- die Scheidungs-Urkunde.

Alle Infos bekommen Sie beim **Standes-Amt**.

Die Mitarbeiter vom Standes-Amt sagen Ihnen genau:

Diese Bescheinigungen braucht das Gericht.



Am besten gehen Sie **persönlich** zum Standes-Amt.

Das Standes-Amt ist im **Rathaus** von Sankt Augustin.

Hier ist die Adresse:

Markt 1

53757 Sankt Augustin

Gehen sie zum Zimmer 2 oder 4 im Erdgeschoss.

Die Öffnungs-Zeiten sind:

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und Montag von 14 Uhr bis 18 Uhr.

Das kostet die Anerkennung



- Sie müssen **50 Euro** beim Standes-Amt zahlen.
- Sie müssen mindestens 15 Euro an das Gericht zahlen.

Achtung:



Sie müssen mehr an das Gericht bezahlen,

wenn Sie viel Geld verdienen.

Aber Sie müssen **nicht** mehr als 305 Euro zahlen.

Wie lange müssen Sie auf die Anerkennung warten?

Das Gericht braucht bis zu 3 Monate

für die Anerkennung.

Übersetzung in Leichte Sprache: LEWAC gGmbH – Büro für Leichte Sprache Aachen Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.